

**TELEFAX**

28. Juli 2005

Firma / company: Bezirkshauptmannschaft Baden

z. Hd. von / attn.: Sicherheitsbehörde

von / from: [REDACTED]

Faxnr.: +43 (2252) 9025-22411

Seiten inkl. Deckblatt / pages incl. cover sheet: 2

Betreff: BESCHWERDE gegen das mit 24. Juli verhängte Betretungsverbot für unser Haus [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 24. Juli kam es bereits zum 2. Mal zum Ausspruch einer ungerechtfertigten Wegweisung gegen mich durch Herrn [REDACTED] nach Veranlassung durch meine Frau [REDACTED].

Herr GI Grundböck nahm sich dabei nicht einmal mehr die Mühe, meine Darstellung des Sachverhalts anzuhören, weshalb ich mich nun auch gezwungen sehe, hier weiter auszuholen:

Meine Frau [REDACTED] leidet wahrscheinlich nach der Geburt unseres Sohnes [REDACTED] im Juli 2004 - wie auch schon nach der Geburt ihres ersten Kindes - an psychotischen Zuständen. Diese werden zudem durch unsinnige und geradezu skurrile Anweisungen ihrer Eltern seit Monaten noch verschlechtert. So soll sich meine Frau laut Anweisung ihres Vaters während der Karenzzeit einen eigenen Verantwortungsbereich suchen um dort Erfolgserlebnisse zu finden. Als Folge davon lehnt meine Frau meine immer wieder gemachten Angebote zur Mithilfe im Bereich Haushalt schroff ab. Weiters wurde meiner Frau von ihren Eltern aufgetragen wegen atomarer Verseuchung kein Obst und Gemüse aus Spanien zu kaufen; Produkte aus Holland wären nach Ansicht der Eltern meiner Frau Claudia pestizidverseucht und Früchte aus dem Ausland würden grundsätzlich in unreifem Zustand geerntet und sollen daher nicht gekauft werden. Als Folge davon war es während der Wintermonate äusserst schwierig unseren wenige Monate alten Sohn ausreichend gesund zu ernähren.

Insgesamt brachte sich meine Frau geschwächt durch die Geburt und den destruktiven Anweisungen ihrer Eltern mehr und mehr unter psychischen Druck.

Die Folgen eines solchen psychischen Ausnahmezustands sind oft Aggressionen. Diese Aggressionen meiner Frau richten sich zumindest seit März dieses Jahres vorwiegend gegen mich. So kam es bereits am 28. März ohne Gewalt bzw. drohende Gewalt durch mich sondern nach Angaben meiner Frau wegen psychischen Drucks zu einer ersten ungerechtfertigten Wegweisung ausgesprochen durch [REDACTED]. Der Antrag meiner

Frau auf ein 3-monatiges Betretungsverbot wurde vom Gericht in erster Instanz aufgrund fehlender Gründe abgelehnt (Geschäftszahl: [REDACTED]).

Da sich meine Frau inzwischen scheiden lassen möchte, jedoch kein Scheidungsgrund vorliegt, versucht sie seit Wochen mit Unterstützung ihrer Eltern und in Abstimmung mit ihrer Anwältin Fr. Dr. [REDACTED] durch gezielte Provokationen und falsche Anzeigen gegen mich wegen angeblicher Körperverletzung (polizeilich bekannte Vorfälle vom 3. Juli 2005 bzw. 19. Juli 2005) von ihren psychischen Problemen abzulenken. So möchte sie mich einerseits zur Scheidung erpressen und andererseits dem Verlust des Sorgerechts für unseren Sohn Christopher vorbeugen.

Nun aber zum ggst. Vorfall:

Nach Telefonat meiner Frau am 22. Juli 2005 um ca. 16:00 Uhr mit ihrer Anwältin erkundigte sich meine Frau telefonisch bei der Polizeistation danach, wann Herr [REDACTED] wieder im Dienst sei. Offenbar ist dieser zumindest in Anwaltskreisen für leichtfertiges bzw. ungerechtfertigtes Aussprechen von Wegweisungen bekannt. Am morgen des 24. Juli forderte ich meine Frau auf, sich statt der von ihr unmittelbar nach dem Aufstehen geführten Telefonate um unseren Sohn [REDACTED] zu kümmern. Diesen trug sie noch im Schlafanzug am Arm und er war nach Fieber während der Nacht deutlich verschwitzt. Ich habe ihr das Kind bewußt nicht abgenommen, weil meine Frau aufgrund ihres psychischen Zustands in derartigen Unterstützungen immer wieder aggressive Handlungen gegen sich zu erkennen meint. In diesem Fall aber war sogar meine Aufforderung sich um das Wohle unseres Sohnes zu kümmern für meine Frau Grund genug, sich erneut psychisch unter Druck zu fühlen, sich zuerst bei ihren Eltern dann bei meiner Mutter über mein Verhalten zu beschweren und schließlich - wie schon im Gespräch mit ihrer Anwältin geplant? – durch Anruf bei der Polizei erneut eine Wegweisung zu veranlassen.

Herr [REDACTED] hat basierend auf seinen einseitigen und erheblich unvollständigen Information nach telefonischer Abstimmung mit Fr. Mag. [REDACTED] (BH Baden?) die Wegweisung ausgesprochen.

Bemerkenswert am Rande ist die Aussage von Hrn. [REDACTED] gegen Ende der Amtshandlung, dass ich mich gerne gegen sein Vorgehen beschweren könne, da dies möglicherweise seinen Wunsch nach Frühpension unterstützen würde.

**Besonders wichtig ist es mir darauf hinzuweisen, dass sich die Aggressionen meiner Frau [REDACTED] aufgrund ihres psychischen Ausnahmezustands bisher gegen mich gerichtet haben. Jedoch bin ich in großer Sorge, dass sich das höchst destruktive Verhalten zukünftig auch gegen sie selbst oder gar gegen unsere Kinder richten könnte!**

**Deshalb und weil kein schuldhaftes Verhalten meinerseits vorliegt, ersuche ich Sie um umgehende Aufhebung dieser Wegweisung und umgehende telefonische Information darüber.**

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]